

fronpflichtigen Amtsunterthanen auf ein angemessenes Dienstäquivalentgeld anstatt der zeither in natura zu leisten gewesenen sogenannten Hofdienste, welche nach dem Rezeß von 1618 und der darauf bezugnehmenden Dienstordnung vom Jahre 1615 pp (Bau-, Schutt- und Heidefuhren, Handdienste) reserviert gewesen waren, zu unterhandeln. Die Gemeinden waren entgegengekommen. (Nur Naußlitz, Kaufbach und Unkersdorf waren in ihren Angeboten gegen die anderen Ortschaften des Distrikts bedeutend zurückgeblieben und deshalb von Verhandlungen ausgeschlossen, wie bemerkt wird.) Es wurden abgelöst die Jagd- und Vorwerksdienste mit Pferden und mit der Hand, die Weinbergsdienste, die Patentfuhren, die Frondienste, als Wildprets-, Fischfuhren pp, die Postspannungen, auch Arrestanten- und Milizfuhren. Gompitz hatte folgende Besitzer und Hufen:

K.-Nr.	1	Johann George	Richter,	3	Hüfner,
"	2	"	"	Dahlitzsch,	$1\frac{83}{96}$
"	3	"	"	Garthe,	$1\frac{1}{12}$
"	4	"	Gottlob	Pietzsch,	$2\frac{83}{96}$
"	5	"	George	Röschler,	$\frac{7}{8}$
"	6	"	Gottlieb	Pietzsch,	$\frac{9}{22}$
"	7	"	"	Kürsten,	$1\frac{1}{31}$
"	8	"	"	Knöbel, Gärtner,	der aber Hand-

dienste nach Baustätten zu leisten hatte. Die Spanndienste nach Hufen wurden mit 46 Thlr., die Handdienste nach Baustätten mit 7 Thlr. abgelöst. (Rezeß vom 25. Oktober 1828, 6. Juni 1829.)

1835 stand Gompitz noch unter dem Dresdner Stadtamte Leubnitz und unter dem Amte Meissen (S. K. 1, 8), kam aber 1836 gleich den übrigen Ortschaften der Parochie ins Dresdner Amt.

1839. Die Bildung des Gemeinderates erfolgte am 9. April in der Wohnung des Gemeinderichters Joh. George Richter unter Leitung des Stadtgerichtsrates Carl August Jäger-Dresden und eines Aktuars. Es waren 7 Angeseffene und 5 Unangeseffene erschienen. Die letzteren einigten sich zunächst für 1 Abgeordneten und wurde Johann Gottlieb Kirsten gewählt. Die hierauf vorgenommene Wahl eines Gemeindevorstandes fiel auf den Gutsbesitzer Johann Gottlieb Pietzsch. Gemeindeältester wurde Johann Christian Böger. Der Vorstand übernahm die Armenkassensachen und die Gemeindelade (1815 in kleinem Format angeschafft), der Gemeindeälteste die Schulangelegenheiten. Das erste Protokoll des Gemeindebuches datiert dann vom Jahre 1842 und lautet: Den 4. Juli 1842 wurden die Haferzinsen an das königliche Prokuraturamt Meissen abgelöst und an die Landrentenbank gewiesen, wo sie in Geld verwandelt wurden und den 1. Oktober 1841 ihren Anfang nahmen. Wenn Pietzsch als Vorstand abgegangen, sagt das Gemeindebuch nicht. Das 2. Protokoll sagt: für die Abgebrannten in Zauckeroda im Jahre 1850 5 Scheffel Korn, 3 Scheffel Hafer und 3 Schock Stroh. Karl Gotthelf Kirsten, Vorstand. Ebenso sind am 14. Mai für die Abgebrannten in Niederhermsdorf 15 Thlr., für Johann Christlieb Fichtner in Obergorbitz, dessen Scheune am 27. Mai 1852 durch Blitzschlag eingeäschert wurde, 10 Thlr. verzeichnet. Wir finden unterm 7. Oktober desselben Jahres